

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Abg. Susanne Kurz

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Uli Henkel

Abg. Martina Fehlnner

Abg. Christoph Skutella

Präsidentin Ilse Aigner: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vierten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/29091)

- Zweite Lesung -

Die vereinbarte Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat die Kollegin Dr. Ute Eiling-Hüting für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Ute Eiling-Hüting (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine qualitativ gute Berichterstattung, aber auch in transparente Strukturen, in einen verantwortungsvollen Umgang mit den Beitragsgeldern und in eine effiziente Aufsicht. Deshalb war es richtig und notwendig, dass die Länder auf die 22 bekannt gewordenen Skandale beim rbb auch auf Ebene des Medienstaatsvertrages reagiert haben und den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag auf den Weg brachten. Damit werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu mehr Transparenz und zur Einführung von Compliance-Management-Systemen verpflichtet. Die Aufsichtsgremien werden gestärkt, und es werden Regelungen getroffen, um Interessenkonflikte in den Aufsichtsgremien zu vermeiden.

Auf der Ebene einzelner Rundfunkanstalten bzw. einzelner Landesrundfunkgesetze gibt es zwar bisher vielfach schon entsprechende oder auch darüber hinausgehende Regelungen, beim Bayerischen Rundfunk zum Beispiel zur notwendigen Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder oder zur Unabhängigkeit des Gremienbüros. Einen externen Ombudsbeauftragten hat der BR zum Beispiel bereits seit 2011; aber jetzt wird ein einheitlicher rechtlicher Rahmen für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit Mindestvorgaben zur Transparenz, zur Compliance und zur Gremienkontrolle geschaffen. Das ist, glaube ich, uneingeschränkt zu begrüßen. So müssen die Rundfunkanstalten zur Stärkung der Transparenz künftig alle wesentlichen Informationen in

ihren Internetauftritten veröffentlichen. Das betrifft die Organisationsstruktur, die Zusammensetzung der Gremien, die Rechtsgrundlagen der Anstalt, die Tarifstrukturen und auch die außertariflichen Vergütungsvereinbarungen. Vor allem betrifft es aber auch die Bezüge der Intendanten und Direktoren, also alle geldwerten Vorteile für die Führungsebene einschließlich eventueller Abfindungsversprechen, Ruhegehaltsrückstellungen oder bezahlter Nebentätigkeiten.

Die Anstalten müssen somit umfassend Rechenschaft über die finanziellen Leistungen an ihre Führungsetagen ablegen, die aus den Gebühren der Rundfunkbeitragszahler stammen, und gegenüber der Öffentlichkeit größtmögliche Transparenz walten lassen. Die Rundfunkanstalten müssen wirksame Compliance-Systeme etablieren, soweit sie das bisher noch nicht getan haben. Sie haben dazu eine eigene Compliance-Stelle einzurichten bzw. einen Beauftragten zu benennen, der in seiner Arbeit natürlich auch unabhängig von Weisungen des Intendanten sein muss. Außerdem ist in jeder Anstalt eine externe Ombudsperson als Anlaufstelle für vertrauliche und anonyme Hinweise zu schaffen.

All das soll der Verbesserung der internen Kontrollstrukturen dienen und zeitgemäße Standards guter und moderner Unternehmensführung etablieren, an denen es namentlich beim rbb offensichtlich lange gefehlt hat. Der Staatsvertrag sorgt dafür, dass Transparenz und Compliance auch in den zahlreichen Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen von ARD und ZDF wie zum Beispiel bei dem Beitragsservice ARD und ZDF, der ARD.ZDF medienakademie gGmbH oder der Degeto Film GmbH verbessert werden. Er stellt sicher, dass die Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten, also die Rundfunk- und Verwaltungsräte, auch personell und strukturell in der Lage sind, ihren Kontrollauftrag umfassend zu erfüllen.

Dazu werden spezielle Fachkompetenzen für die Verwaltungsräte vorgeschrieben. Dort müssen ausreichende Kenntnisse in Wirtschaftsprüfung, Betriebswirtschaft, Recht, Medienwirtschaft und -wissenschaft vorhanden sein. Alle Gremienmitglieder müssen sich regelmäßig fortbilden. Die Geschäftsstellen, die die Aufsichtsgremien bei

ihrer Arbeit unterstützen, müssen personell und finanziell angemessen ausgestattet sein. Deren Mitarbeiter dürfen fachlich auch nur den Weisungen der Gremienvorsitzenden unterworfen sein; denn sie sollen Intendanten und Geschäftsleitung kontrollieren, und dürfen dann natürlich nicht von diesen abhängig sein. Nicht zuletzt wird ein ausdrückliches Verbot von Interessenkollision für die Mitglieder der Aufsichtsgremien festgeschrieben. Das heißt: Gremienmitglieder dürfen nicht an Beratungen und Entscheidungen mitwirken, wenn es in der Sache Gründe für ein Misstrauen gegen ihre unparteiische Aufgabenerfüllung gibt, weil zum Beispiel eigene wirtschaftliche Interessen betroffen sind.

Das alles sind wichtige Bausteine, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rundfunkanstalten wieder zu stärken. Gleichwohl bleibt festzuhalten: Eigentlich sind eine funktionierende Aufsicht, die Einhaltung anerkannter Compliance-Standards sowie der wirtschaftliche Umgang mit Beitragsmitteln Selbstverständlichkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger von öffentlich finanzierten Anstalten völlig zu Recht erwarten können. Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch künftig eine möglichst breite Akzeptanz genießt, sind weitere Reformen bei Inhalten und Strukturen unabdingbar, schon allein, um den Rundfunkbeitrag stabil zu halten. Das wird uns in der nächsten Legislaturperiode noch intensiv beschäftigen. Schon heute können wir konkrete Verbesserungen umsetzen, indem wir dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen, worum ich Sie hiermit herzlich bitte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Sanne Kurz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Präsidentin! Der heute zu beratende Vierte Medienänderungsstaatsvertrag enthält vor allem zwei entscheidende Vokabeln: Transparenz und Compliance. Transparenz: die Einsehbarkeit und Durchsichtigkeit von Prozessen, Entscheidungen, Verfahren und Zielen;

Compliance: das regelgerechte, vorschriftsgemäße und ethisch korrekte Verhalten. Die Ergänzung dieser Vokabeln im Medienänderungsstaatsvertrag war ein längst überfälliger Schritt. Man wünscht sich dieses Level an Transparenz überall dort, wo öffentliche Aufgaben erfüllt werden. Wir GRÜNE kämpfen seit Jahren für mehr Transparenz, nicht nur bei den Öffentlich-Rechtlichen. Dort konnten wir zum Beispiel erfolgreich den Livestream der öffentlichen Sitzungen des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks durchsetzen, sodass die ganze Bevölkerung jetzt von zu Hause aus bequem zuschauen kann. Öffentlichkeit herstellen, zeitgemäß und modern, das ist ein Level an Transparenz, dem sich die Regierungsfractionen hier im Bayerischen Landtag zum Beispiel bei den Ausschüssen bis zum heutigen Tag verschließen.

Gestärkt werden neben Compliance und Transparenz auch die Aufsichtsgremien. Das ist gut, richtig und wichtig. Neue Aufgaben, neue Kontrollrechte der Gremien bedeuten aber auch mehr Arbeit, mehr notwendige Gremienexpertise, Fortbildung, Weiterbildung und mehr Aufwand. Es gilt, wie überall dort, wo Reformen notwendig sind, dass neue Aufgaben nicht zum Nulltarif zu haben sind. Dies will ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion ans Herz legen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, reformieren, neue Aufgaben geben, ein ganzes System in die Zukunft führen und für unsere Kinder fit machen, das geht nicht zum Nulltarif. Die Finanzierung folgt dem Auftrag! Es geht also auch nicht, wenn man beschließt, wie in Rostock geschehen, dass der Rundfunkbeitrag, der auch die Ausstattung und die finanziellen Möglichkeiten der Kontrollgremien zementiert, nie wieder steigen dürfe. Das wird das Bundesverfassungsgericht sicher anders sehen, denn wir haben schließlich die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Sie, und nicht die Vorsitzenden der Unionsfractionen, schreibt den Rundfunkbeitrag vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehrfach hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht: Finanzierung folgt Auftrag und nicht der CSU. Wenn Sie also, wie im neuen Staatsvertrag geschehen, wieder neue Aufgaben verteilen, nämlich an die Gremien, dann sagen Sie bitte endlich, was

gekürzt werden soll, damit mit dem gleichen Geld all die neuen Aufgaben erfüllt werden können. Ich bin sehr gespannt auf die konkreten Vorschläge. Ich hoffe, sie kommen in der nächsten Legislatur. Wir stimmen dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Rainer Ludwig.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Erst vor Kurzem trat am 01.07.2023 der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft. Die vorliegende vierte Fassung beinhaltet nun zusätzliche Verpflichtungen für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, und zwar zur Verbesserung der Transparenz, zur Einführung von Compliance-Managementsystemen und zur Kontrolle der Gremien. Darauf haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer bereits verständigt.

Eine ausführliche Beratung zum vorliegenden Gesetzentwurf fand bei uns im federführenden Ausschuss statt, und er wurde dort einstimmig positiv verabschiedet. Inhaltlich darf ich darauf verweisen und mich den Ausführungen zu den wesentlichen Punkten anschließen. Ich denke, die Begründungen sind eindeutig und klar. Der vorliegende Vertragsentwurf schafft insgesamt einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Wir begrüßen diese Regelungen und auch deren Ausdehnung auf zahlreiche Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen.

Ganz besonders möchte ich aber die Verpflichtung hervorheben, ein wirksames Compliance-Managementsystem nach anerkannten Standards einzuführen. Dazu muss auch eine Compliance-Stelle eingerichtet werden, die unabhängig agiert und deren Beauftragter direkt an den Intendanten oder den Verwaltungsrat berichtet.

Außerdem gibt es, meine Damen und Herren, schon weitreichende Regelungen zur Stärkung der Aufsichtsgremien und zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es soll sichergestellt werden, dass die Aufsichtsräte personell und strukturell in der Lage sind, ihre Kontrollaufgaben unabhängig, effektiv und umfassend zu erfüllen. Als Beispiel: Es gilt die Anforderung, dass Verwaltungsratsmitglieder ausreichende Kenntnisse in den für ihre Aufsichtsfunktion relevanten Fachbereichen haben müssen. Ich zähle dazu die Ressorts Wirtschaftsprüfung, Medienwissenschaft, Medienwirtschaft, Recht und Betriebswirtschaft.

Die Rundfunkanstalten sollen ebenso verpflichtet werden, größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sicherzustellen. Deshalb müssen alle relevanten Informationen auf deren Websites veröffentlicht werden, natürlich unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie des Schutzes personenbezogener Daten. Frau Kollegin Eiling-Hütig hat das bereits genannt. Dazu gehören insbesondere die Angaben der Organisationsstruktur, die Zusammensetzung der Gremien und der Gremienausschüsse, die Rechtsgrundlagen der Anstalten, die Tarifstrukturen und die außertariflichen Vergütungsvereinbarungen.

Ein weiterer Punkt ist die geforderte Veröffentlichung der Bezüge der Intendanten und Direktoren unter deren Namensnennung. Darunter fallen jegliche geldwerten Vorteile, Abfindungsversprechen, hohe Gehaltsrückstellungen sowie bestimmte entgeltliche Nebentätigkeiten. Daher, meine Damen und Herren, ist es umso wichtiger, dass wir den Öffentlich-Rechtlichen klare Rahmenbedingungen setzen, auch, um Vorgänge wie den Fall Schlesinger in Zukunft zu verhindern, Glaubwürdigkeit zu bewahren und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rundfunkanstalten zu erhalten und zu stärken.

Grundsätzlich, und damit möchte ich schließen, bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine unverzichtbare Säule in der deutschen Medienlandschaft gerade in Zeiten von Desinformation, Meinungsmache, Hetze und Verschwörungstheorien. Er erfüllt eine entscheidende, eine tragende Rolle als Bollwerk gegen Fake News und gegen Versuche, unsere Demokratie zu destabilisieren. Ich verweise auf den verfassungs-

rechtlichen Kernauftrag von Vielfalt und Grundversorgung insbesondere in den Bereichen Information, Bildung, Kulturförderung und Unterhaltung. Ich verweise auch auf die journalistischen Grundsätze einer neutralen, objektiven, ausgewogenen, faktenbezogenen, wahrheitsgemäßen und sorgfältigen Berichterstattung unter qualitativ hochwertigen Aspekten und Inhalten. Unsere breite, unabhängige und systemrelevante Medienlandschaft bleibt damit ein Garant für Meinungsvielfalt und Meinungspluralismus, meine Damen und Herren. Damit hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine zentrale Bedeutung für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie. Transparenz, Compliance und Kontrolle sind dazu wesentliche Faktoren. Ich bitte deshalb, dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Uli Henkel für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD-Fraktion)

Uli Henkel (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Wir sprechen heute in Zweiter Lesung über den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, ohne dass es dazu eine Erste Lesung gegeben hätte.

(Tim Pargent (GRÜNE): Die hat es schon gegeben, aber ohne Aussprache!)

Dies wohl, weil die allermeisten der hier nun zur Abstimmung gelangten Punkte ja irgendwie dann doch konsensfähig sind. Werte Kollegen, das ändert aber absolut nichts an meiner grundsätzlichen Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wobei auch der heute zur Abstimmung stehende Vertrag mit dem Transparenzgebot und den Compliance-Regelungen doch nur längst überfällige Selbstverständlichkeiten regelt. Zwar ist uns jeder Vorschlag, das verkrustete System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzubrechen, willkommen, aber all diese kleinen und kleinsten Änderungen dienen in Wahrheit doch nur der Perpetuierung eines von der AfD als grundsätzlich falsch emp-

fundenen Systems. Dabei sind bekanntlich unsere beiden Hauptkritikpunkte: a) die Unausgewogenheit in der Berichterstattung und b) die Zwangsgebühren, die bis hin zur Beugehaft eingefordert werden, ohne dass der Bürger die geringste Chance hat, sich aus dem System abzumelden.

(Beifall bei der AfD)

Aus meiner Sicht als AfD-Rundfunkrat sind all diese Anpassungen aber nur ein Ablenkungsmanöver, um die eigentlichen Kernprobleme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht anpacken zu müssen, womit im Endeffekt unbedingt notwendige echte und radikale Reformen in immer weitere Ferne rücken dürften. Die Anhörung der Fachleute im Wissenschaftsausschuss des Landtags hat dabei zahlreiche Punkte erhellt, die zeigen, dass sehr vieles im Argen liegt, dass von Einsicht oder gar Reue wenig zu spüren ist, so auch, wenn der ARD-Vorsitzende und SWR-Intendant Gniffke sein Gehalt von über 400.000 Euro per anno im Vergleich mit dem des Kanzlers weiterhin für angemessen hält.

All diese Adaptionen lösen also nicht das Hauptproblem des Öffentlich-Rechtlichen, der sich in den letzten 75 Jahren von der gewollten Daseinsvorsorge zu einem gigantischen Moloch aufgebläht hat und mit seinen zehn Milliarden an Zwangsabgaben dennoch seiner Kernaufgabe nur mangelhaft nachkommt, zumindest, wenn man das Kriterium einer ausgewogenen Berichterstattung und der Trennung von Nachricht bzw. Information und Meinung der Redaktion zugrunde legt, etwas, das die AfD seit vielen Jahren vehement fordert.

(Beifall bei der AfD)

Dass der Öffentlich-Rechtliche uns umzuerziehen sucht, dass er belehrt, sich dabei selbst aber an Ausgrenzung und Stigmatisierung beteiligt, dass er gegen den Willen einer ganz überwiegenden Mehrheit seiner Nutzer gendert, all das habe ich hier im Plenum schon unzählige Male und im Detail erläutert.

Nur die Bevölkerung kann hier durch Widerstand in Form entschlossener Zurückhaltung bei der Entrichtung der Zwangsbeiträge für die notwendigen und radikalen Änderungen sorgen; denn von innen heraus schafft es dieser Öffentlich-Rechtliche nie und nimmer mehr, geht es doch um viel zu viel Geld und auch die Option der momentan noch Herrschenden, den mit Zwangsgebühren künstlich am Leben erhaltenen öffentlich-rechtlichen Rundfunk irgendwie doch für die eigene Agenda missbrauchen zu können.

Fazit: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich drastisch verschlanken. Doppelstrukturen sind abzubauen. ARD und ZDF sollten zusammengelegt werden, Kleinstsendeanstalten wie Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk in den dann noch maximal akzeptablen vier Länderanstalten Nord, Ost, Süd und West aufgehen.

Es gibt sehr viel zu tun, Kollegen. Packen wir es in der 19. Legislatur endlich beherzt an! Keine Trippelschritte mehr, keine Reförmchen wie jetzt wieder mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, sondern eine Rückbesinnung auf das, was wir von der AfD den abgespeckten "Grundfunk" nennen. Und bis dahin: keine Zustimmung zu einer Zwangsbeitragserhöhung durch den Bayerischen Landtag! Oder wollen Sie das wieder Sachsen-Anhalt überlassen?

Wir werden uns dementsprechend heute zu dem Antrag enthalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Martina Fehlner.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Vierte Medienänderungsstaatsvertrag ist Bestandteil der wichtigen Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit besonderem Fokus auf den The-

men interne Compliance-Strukturen, Gremienaufsicht und Transparenz. Er ist damit auch die unmittelbare Reaktion auf die Unregelmäßigkeiten beim rbb und beim NDR.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender in den Ländern haben vielfach schon reagiert. Notwendig sind allerdings auch neue gesetzliche Regelungen, um derartige Skandale in Zukunft zu verhindern und das Vertrauen der Menschen in die Sendeanstalten zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Die Regeln zu Transparenz und zu Compliance für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinen Sendeanstalten ARD, ZDF und Deutschlandradio sind im Staatsvertrag noch weiterentwickelt und klarer definiert. Das begrüßen wir nachdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um die verpflichtende Verankerung von gemeinsamen Regelungen zur Stärkung von Transparenz, Compliance und der Gremienkontrolle. Das bedeutet, die §§ 31a bis 31e, die im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag neu hinzugefügt werden, sehen einheitliche Mindeststandards in insgesamt fünf Bereichen vor.

Einige für uns wesentliche Punkte im vorliegenden Staatsvertrag möchte ich kurz erläutern und zusammenfassen:

Erstens. In puncto Compliance wird verpflichtend ein zertifiziertes Managementsystem eingeführt, ein unabhängiger Compliance-Beauftragter bei jeder Sendeanstalt eingesetzt und nicht zuletzt eine externe Ombudsperson beauftragt. Diese Person soll als Anlaufstelle für vertrauliche und anonyme Hinweise zu Rechts- und Regelverstößen fungieren und die internen Kontrollstrukturen und Prozesse verbessern.

Zweitens. Gut ist, dass ein einheitlicher Rechtsrahmen unter anderem für die Veröffentlichung der Bezüge und Nebeneinkünfte von Führungskräften wie den jeweiligen Intendanten und Direktoren festgelegt wird.

Drittens. Die Vorgaben und Regelungen zur Transparenz und Compliance künftig auch auf die Gemeinschaftseinrichtungen und auf die Beteiligungsunternehmen auszuweiten, ist aus unserer Sicht wichtig und überfällig.

Viertens. Die Gremienaufsicht wird gestärkt. Das heißt, den Gremien müssen die notwendigen Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Sichergestellt werden muss, dass die Aufsichtsräte der öffentlich-rechtlichen Sender personell und strukturell tatsächlich in der Lage sind, ihre Kontrollaufgaben entsprechend wahrzunehmen. Unter den Verwaltungsräten muss zukünftig ein vertieftes Spezialwissen in verschiedenen Fachbereichen wie Wirtschaftsprüfung, Recht, Medienwissenschaft oder Medienwirtschaft vorhanden sein.

Fünftens. Wichtig sind auch einheitliche Regelungen für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Hinblick auf die Interessenkollisionen bzw. bei Befangenheit in den jeweiligen Aufsichtsgremien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat gerade in Zeiten von Populismus, Fake News und Desinformation eine ganz wichtige, verantwortungsvolle Funktion für unsere Demokratie. Deshalb gilt es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest zu reformieren. In diesem Zusammenhang war es notwendig, auf Fehler in der Vergangenheit zu reagieren und berechtigte Kritik aufzugreifen.

Mit dem neu eingesetzten Zukunftsrat sollen neue Reformideen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entwickelt werden. Auch das begrüßen wir ausdrücklich und werden dem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Leider ist es traurige Wahrheit, dass dem Regelungsbedarf des

Vierten Medienänderungsstaatsvertrags Korruptionsvorwürfe gegen die ehemalige Intendantin des rbb und weitere Führungspersonlichkeiten zugrunde liegen, Korruptionsvorwürfe, die das Vertrauen der Bevölkerung in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachhaltig beschädigt haben.

Mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag soll der Schaden nun eingefangen und Handlungsfähigkeit dargestellt werden. Nachgeschärfte gesetzliche Rahmenbedingungen sollen sicherstellen, dass Vorkommnisse wie beim RBB nicht geduldet werden, und mit mehr Transparenz, Compliance und stärkerer Gremienkontrolle soll Derartiges für die Zukunft verhindert werden.

Das sind erste Schritte in Richtung Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die wir begrüßen; aber es sind auch nur erste Schritte.

Zu den einzelnen Punkten, die wir unterstützen:

Erstens, die Verpflichtung zu größtmöglicher Transparenz. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss nicht nur seine interne Struktur im jeweiligen Internetauftritt offenlegen, auch die Regelungen zur Veröffentlichung der Bezüge der Intendanten und Direktoren wurden vereinheitlicht sowie die Veröffentlichungspflicht der Nebeneinkünfte nachgeschärft.

Zweitens, die Implementierung von Compliance-Managementsystemen sowie die Einsetzung einer Compliance-Stelle.

Drittens. Die Berichtspflicht hinsichtlich Transparenz und Compliance wird nicht nur auf die Anstalten begrenzt; auch die Gemeinschaftseinrichtungen und beteiligte Unternehmen, von denen es inzwischen viele gibt, sind mit einbezogen.

Viertens. Auch die Gremien werden gestärkt. Um die Wirksamkeit des Verwaltungsrats sicherzustellen, sollen die Mitglieder hinreichende Kenntnis in Wirtschaftsprüfung, in Betriebswirtschaft und im Medienrecht haben. Die jeweiligen Gremien sind verpflichtet, sich dort auch fortzubilden.

Fünftens, Mechanismen im Fall von Interessenkollisionen. Mitglieder, bei denen Anhaltspunkte für eine Interessenkollision vorliegen, sollten künftig nicht mehr an Entscheidungen mitwirken.

Das alles sind begrüßenswerte Änderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Schnelles politisches Handeln ist das effektivste Gebot, um schwindendem Vertrauen entgegenzuwirken. Es ist lobend festzuhalten, dass der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag schnell auf den Weg gebracht wurde. So kann es also auch gehen. So muss es in Richtung Reformen auch weitergehen. – Wir werden dem zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/29091 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 18/30013 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt einstimmig Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, die FREIEN WÄHLER, CSU und FDP. – Enthaltungen? – Das sind die AfD und die fraktionslosen Kollegen Bayerbach und Klingen. Gegenstimmen? – Keine. Dann ist der Staatsvertrag so angenommen.